

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 044-2017
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.160

Eingereicht am: 19.03.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: von Kaenel (Villeret, FDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 23.03.2017

RRB-Nr.: 474/2017 vom 17. Mai 2017
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Fernverkehr: Hält das BAV den Jurabogen für ein Indianerreservat?

Am vergangenen 27. Februar hat das Bundesamt für Verkehr (BAV) in einer Vorkonsultation die Kantone in Bezug auf die Definition und das Zielbild für den Eisenbahn-Fernverkehr angehört. Die Kantone wurden über die vorgesehenen neuen Grundsätze im Fernverkehrsangebot informiert. Das Ziel ist, die Konzessionen Ende 2017 verlängern zu können. Eine Lösung mit Mischkonzessionen, wie sie heute gilt, wird künftig nicht mehr möglich sein.

Derzeit besteht für die Linie Biel–La-Chaux-de-Fonds eine Mischkonzession zwischen dem Regional- und dem Fernverkehr, was der Bevölkerung im St. Immortal mindestens alle zwei Stunden einen Schnellzug sowie diesen beiden Städten eine optimale Anbindung an die übrige Schweiz gewährleistet.

Der Unterschied zwischen dem Fernverkehr und dem Regionalverkehr liegt in der Bestellung der Verkehrsleistungen. Beim Fernverkehr werden die Leistungen durch das Bundesamt für Verkehr definiert, und die Beförderer müssen die verlangten Kriterien auf ihre Kosten sicherstellen. Beim Regionalverkehr werden die Leistungen von den Kantonen bestellt und finanziert.

Das BAV schlägt vor, die Linie zwischen Bern und La Chaux-de-Fonds via Neuenburg neu zu klassieren und sie ins Fernverkehrsbasissetz zu integrieren. Die Linie, die das St. Immortal zwischen Biel und La Chaux-de-Fonds bedient, würde hingegen in den Bereich des Regionalver-

kehrs zurückgestuft. Sie wäre heute in der Schweiz die einzige Bahnlinie, die zurückgestuft würde!

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wird sich der Kanton Bern gegen die Abstufung der Bahnlinie Biel–La Chaux-de-Fonds wehren?
2. Welches wären – sollte diese Linie durch das BAV zurückgestuft werden – die finanziellen Konsequenzen für den Kanton, um die heutigen Leistungen auf dieser Linie aufrechterhalten zu können?
3. Kann der Kanton angesichts der heutigen finanziellen Lage das heutige Leistungsangebot weiterhin gewährleisten oder beabsichtigt er einen Leistungsabbau, wie beispielsweise die Streichung gewisser Regio-Express-Züge?

Begründung der Dringlichkeit: Die Konsultation hat soeben begonnen, und das BAV wird die neuen Konzessionen bis am 10. Dezember 2017 bewilligen.

Antwort des Regierungsrates

Die Konzession des Fernverkehrs läuft Ende 2017 aus und wird voraussichtlich durch das Bundesamt für Verkehr (BAV) für 10 Jahre neu vergeben. Das heutige Fernverkehrsnetz ist historisch gewachsen und umfasst heute normalspurige Linien, die halbstündlich, stündlich oder zweistündlich verkehren. Ziel der neuen Wegleitung des BAV ist einerseits, über klare Kriterien für die Definition des Fernverkehrsnetzes zu verfügen, und andererseits Qualitätskriterien für den Fernverkehr festzulegen. Wie in der Interpellation erwähnt, sollen die heute teils vorhandenen Mischkonzessionen in Zukunft nicht mehr möglich sein.

Zweistündliche Fernverkehrsangebote gibt es aktuell nur noch zwischen Biel und Le Locle und auf der Linie St. Gallen – Rorschach – Sargans – Chur. Da zweistündliche Angebote heute nicht mehr zeitgemäss sind, werden sie durch bestellte Regionalzüge zum Stundentakt verdichtet. Für die Kundinnen und Kunden der Züge ist nicht feststellbar, ob sie sich in einem Fernverkehrszug oder in einem Regionalzug befinden, da das Rollmaterial, der Fahrplan und die bedienten Haltestellen identisch sind. Für die Kantone Bern und Neuenburg, als Besteller des Angebots zwischen Biel und Le Locle, ist die heutige Situation allerdings unbefriedigend, weil Angaben zu den Fernverkehrszügen nur in besonders begründeten Ausnahmefällen erhältlich sind. Anpassungen beim Fahrplanangebot müssen zudem, nebst der üblichen Absprache mit der Regionalen Verkehrskonferenz, auch noch mit dem SBB-Fernverkehr abgestimmt werden. Dies macht das System träge und kompliziert.

In der Wegleitung zum Fernverkehr schlägt das BAV vor, neu keine Mischkonzessionen mehr vorzusehen und die heutigen Linien mit Zweistundentakt entweder dem Regionalverkehr (Biel – Le Locle) oder dem Fernverkehr (St. Gallen – Rorschach – Sargans – Chur) zuzuteilen. Zudem soll die Linie Bern – La Chaux-de-Fonds neu Bestandteil des Fernverkehrs sein.

1. Der Kanton Bern setzt sich unabhängig davon, ob die Linie Bestandteil des Fernverkehrsnetzes des Bundes ist für ein möglichst gutes Angebot auf der Bahnlinie Biel – La Chaux-de-Fonds ein. Aus heutiger Sicht hätte die Änderung keinerlei Auswirkungen auf das ÖV-Angebot auf dieser Linie, da das Angebot heute gut ist und den Mobilitätsbedürfnissen im Vallon de St-Imier entspricht.

Aus finanziellen Gründen könnte die Zustimmung des Kantons zu dieser Änderung jedoch nur unter dem Vorbehalt erfolgen, dass die Linie Bern – Neuenburg – La Chaux-de-Fonds neu dem Fernverkehr zugeteilt wird.

2. Unter der Voraussetzung, dass die Linie Bern – Neuenburg – La Chaux-de-Fonds wie vom BAV vorgeschlagen, Bestandteil des Fernverkehrsnetzes wird, würde sich die Umteilung der Linien Biel – Le Locle und Bern – La Chaux-de-Fonds finanziell positiv auswirken und den Kanton um einen einstelligen Millionenbetrag pro Jahr entlasten.
3. Angebotsveränderungen werden durch den Grossen Rat im Rahmen des Angebotsbeschlusses öffentlicher Verkehr vorgenommen. Da sich die Umteilung der Linien finanziell positiv auswirken würde, sind aus heutiger Sicht keinerlei Auswirkungen auf das Bahnangebot der Linie Biel – La Chaux-de-Fonds zu erwarten.

Verteiler

- Grosser Rat